

Förderprogramme und Finanzhilfen für die Bereiche Energie und Umwelt

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet mit seiner [Förderdatenbank](#) einen Überblick über die Förderungsprogramme und Finanzhilfen, die von der EU, dem Bund und den Ländern angeboten werden.

Die folgende Übersicht stellt einen Auszug der aktuellen Förderprogramme im Bereich Umwelt, Energieeffizienz und erneuerbare Energien für Unternehmen in NRW dar. Auf den jeweiligen Seiten der Förderdatenbank finden Sie detaillierte Informationen zu den hier aufgeführten und weiteren Förderungsgegenständen. Bitte klicken Sie hierfür auf den jeweiligen Link.

Titel des Förderprogramms	Förderart	Förderungsgegenstand
Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit	Zuschuss, Darlehen	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> – Querschnittstechnologien: investive Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Technologien, – Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien (Solarkollektoranlagen, Biomasse-Anlagen, Wärmepumpen), – Erwerb und Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und Sensorik sowie Erwerb und Installation von Energiemanagement-Software und Schulung des Personals durch Dritte im Umgang mit der Software, – Maßnahmen zur energiebezogenen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz und damit zur Senkung des Energieverbrauchs in Unternehmen beitragen.
BMU-Umweltinnovationsprogramm	Zuschuss	Gefördert werden bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in Deutschland einschließlich der Inbetriebnahme sowie ggfs. erforderlichen Messungen zur Erfolgskontrolle in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> – Abwasserbehandlung/Wasserbau, – Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie Sanierung von Ablagerungen, – Bodenschutz, Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen), – Minderung von Lärm und Erschütterungen, – Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung sowie Ressourceneffizienz und Materialeinsparung.
Energieeffizient Bauen	Darlehen	Gefördert werden Investitionen in Wohngebäude (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten) einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie in die Erweiterung bestehender Gebäude (z.B. Anbau) oder in den Ausbau von vormals nicht beheizten Räumen (z.B. Dachgeschossausbau) zu neu entstehenden Wohneinheiten.
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung	Zuschuss	Gefördert wird die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch den Energieeffizienz-Experten, wahlweise mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung, bei <ul style="list-style-type: none"> – Neubau oder Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus oder – der energetischen Sanierung mit Einzelmaßnahmen.

Titel des Förderprogramms	Förderart	Förderungsgegenstand
Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	Darlehen	<p>Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden durch Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien:</p> <ul style="list-style-type: none"> – thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche, – Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW, – Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW sowie – kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger.
Energieeffizient Sanieren – Kredit	Darlehen	<p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einzelmaßnahmen, – Maßnahmenpakete im Rahmen des Anreizprogramms Energieeffizienz sowie – die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus <p>an Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 1. Februar 2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.</p>
Energieberatungen im Mittelstand	Zuschuss	<p>Gefördert werden Energieberatungen, die in einem systematischen Verfahren ausreichende Informationen über das bestehende Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes oder einer entsprechenden Gebäudegruppe, eines Betriebsablaufs oder einer industriellen oder gewerblichen Anlage erlangen, Möglichkeiten für wirtschaftliche Energieeinsparungen ermitteln und quantifizieren und die Ergebnisse in einem Bericht zu erfassen.</p>
KfW-Programm Erneuerbare Energien	Darlehen, Zuschuss (gilt nur für „Premium“)	<p>„Standard“: Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erfüllen, einschließlich der hierfür erforderlichen Planungs-, Projektierungs- und Installationsmaßnahmen, – Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien, – Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, – Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot und zur Digitalisierung der Energiewende. <p>Es können auch Vorhaben im Ausland gefördert werden.</p> <p>„Premium“: Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> – große Solarkollektoranlagen, – Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung, – KWK-Biomasseanlagen, – Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, – große Wärmespeicher, – Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, – große effiziente Wärmepumpen sowie – Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie.
Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage	Zuschuss	<p>Gefördert werden Investitionsmaßnahmen im Rahmen der „Basis- und Bonusförderung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen an kleinen Kompressions-Kälteanlagen mit einer elektrischen Antriebsleistung der oder des Verdichter(s) von mindestens 2 kW und höchstens 5 kW, – Maßnahmen an Kompressions-Kälte- und Kompressions-Klimaanlagen (einschl. Mono-Split-Klimaanlagen und Heiz-/Kühlsysteme) mit einer elektrischen Antriebsleistung des

Titel des Förderprogramms	Förderart	Förderungsgegenstand
		<p>oder der Verdichter von mindestens 5 kW und höchstens 300 kW,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen an Ammoniakanlagen mit einer elektrischen Antriebsleistung des oder der Verdichter von mindestens 5 kW und höchstens 200 kW, - Maßnahmen an Sorptionsanlagen mit einer Kälteleistung von mindestens 5 kW und höchstens 500 kW, - Maßnahmen zur Nutzung der Abwärme im Rahmen der Bonusförderung.
Klimaschutzinitiative – Mini-KWK-Anlagen	Zuschuss	Gefördert wird die Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen im Leistungsbereich bis einschließlich 20 kW _{el} in Bestandsbauten.
KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz	Zuschuss	<p>Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte zu den folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rohstoffeffizienz, - Energieeffizienz und Klimaschutz, - Nachhaltiges Wassermanagement, - Nachhaltiges Flächenmanagement.
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Sonstige	Gefördert wird Strom aus KWK-Kraftwerken auf Basis von Steinkohle, Braunkohle, Abfall, Abwärme, Biomasse, gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen.
Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Markt-anreizprogramm)	Zuschuss, Darlehen	<p>Mitfinanziert werden die Errichtung oder Erweiterung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Solarkollektoranlagen, - Biomasseanlagen, - effizienten Wärmepumpen, - Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie, - Nahwärmenetzen, die mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden, - sowie besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland und - Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags erneuerbarer Energien.
NRW.BANK Effizienz kredit	Darlehen	<p>Unterstützt werden Ersatzinvestitionen, die zu einer dauerhaften Steigerung der Energie- oder Ressourceneffizienz führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Energieeinsparung, - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, - Verringerung des Einsatzes von Rohstoffen und Wasser, - Schließung von Stoffkreisläufen, - Verringerung und Zurückhaltung der Abwasserfrachten, insbesondere solcher Stoffe, die in öffentlichen Kläranlagen nicht oder nicht ausreichend eliminiert werden, - Vermeidung oder Verringerung von Abwasser, - Vermeidung von gewerblichen und industriellen Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, - Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen.
Förderrichtlinie Ressourceneffizienz	Zuschuss	<p>Mitfinanziert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - innovative Investitionsmaßnahmen, - Studien mit Bezug zur Ressourceneffizienz, - Beratungen sowie - Messeteilnahmen mit Bezug zur Ressourceneffizienz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
Energieforschungsprogramm	Zuschuss	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert im Rahmen der angewandten Energieforschung Technologien entlang der gesamten Energiekette, von der Energiewandlung über die Energieleitung bis zur Energienutzung. Die Projektförderung richtet sich an Unternehmen, Forschungsinstitute und Universitäten. Sie erfolgt in Form von Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs-, Innovations- und Demonstrationsvorhaben sowie Modellprojekte und Reallabore. Die Projektförderung erfolgt häufig in Form der Verbundforschung, in</p>

Titel des Förderprogramms	Förderart	Förderungsgegenstand
		der Hochschulen und Forschungsinstitute im Verbund mit Unternehmen arbeitsteilig und vorwettbewerblich zusammenarbeiten.
Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	Zuschuss	<p>Gefördert werden innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt in den folgenden 13 Förderthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln, - Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln, - Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender beweglicher Gebrauchsgüter, - Erneuerbare Energien – dezentrale Wärmewende forcieren, Bestandsanlagen optimieren und negative Umweltauswirkungen reduzieren, - Klima- und ressourcenschonendes Bauen, - Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung, - Verminderung von CO₂-Emissionen in energieintensiven Branchen, - Ressourceneffizienz durch innovative Werkstofftechnologie, - Kreislaufführung und effiziente Nutzung von Phosphor und umweltkritischen Metallen, - Reduktion von Stickstoffemissionen in der Landwirtschaft, - Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern, - Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten, - Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen.
Energieberatung für Wohngebäude	Zuschuss	<p>Gefördert werden Energieberatungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - entweder die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellen oder - aufzeigen, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert und der Primärenergiebedarf so weit wie möglich gesenkt werden kann.

Stand: Januar 2019

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kevin Ehmke, Tel. 0228 2284-193, Fax 0228 2284-221, ehmke@bonn.ihk.de

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, <http://www.ihk-bonn.de/>

Verantwortlich: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, www.ihk-bonn.de